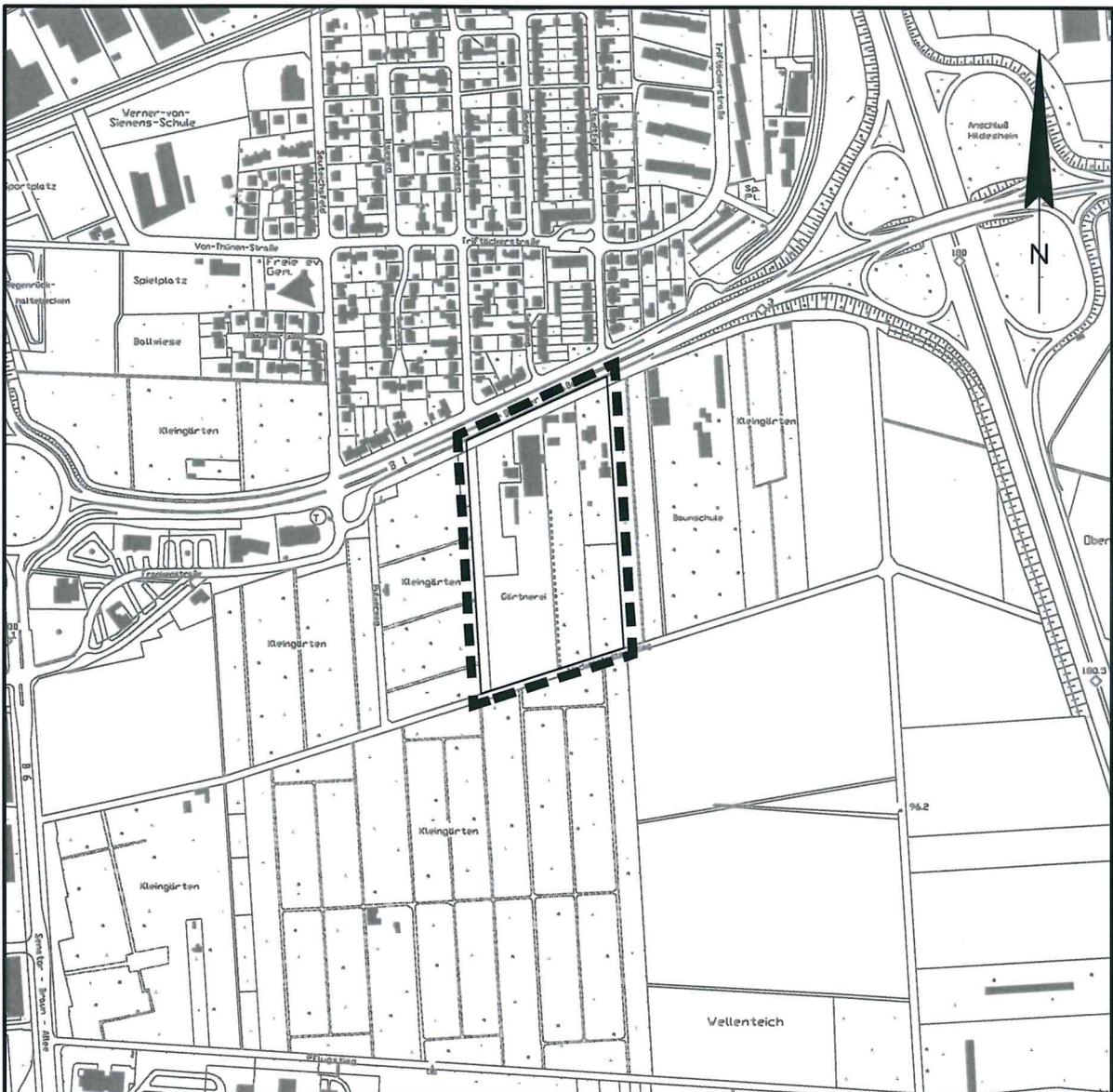


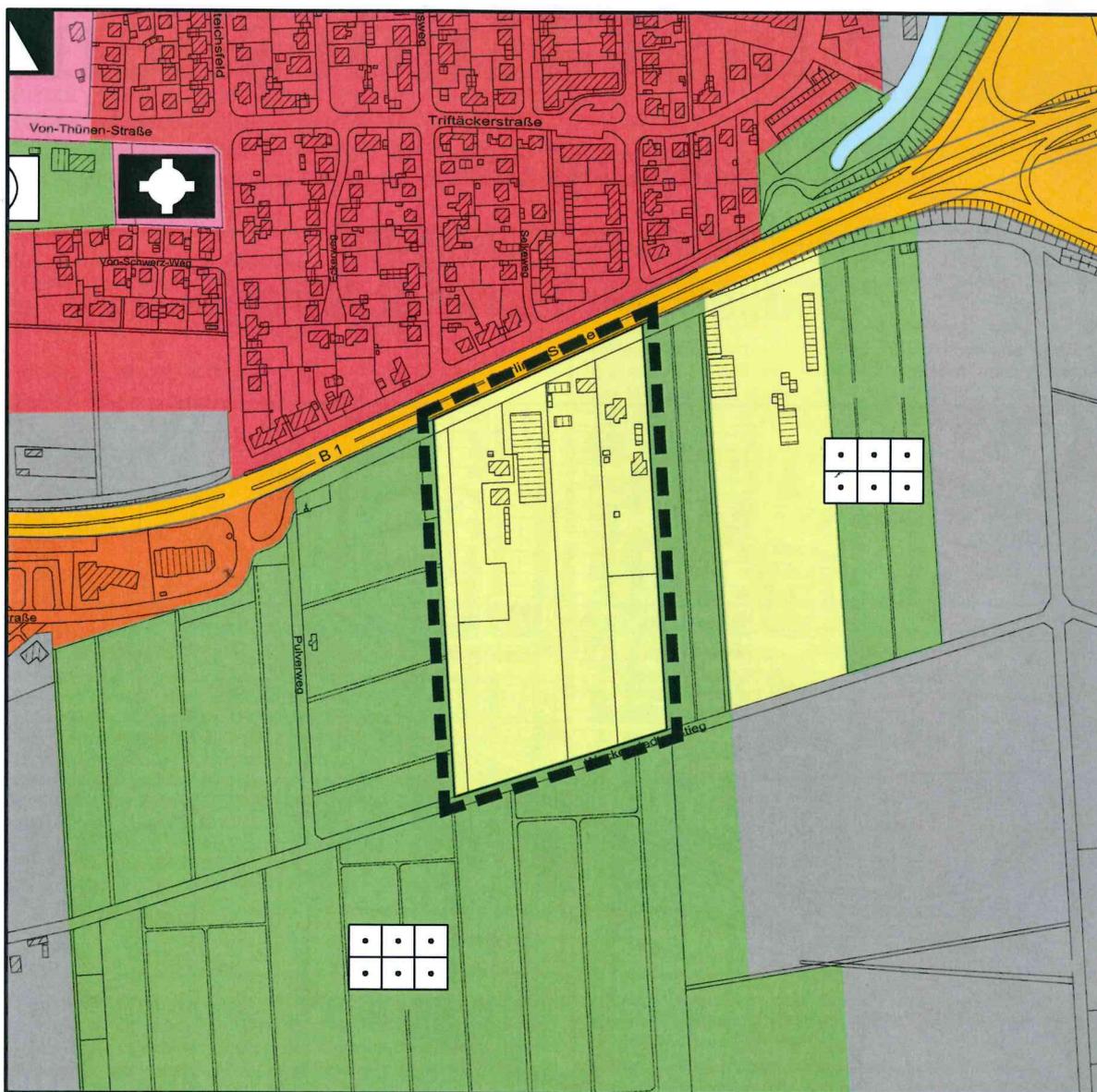


# Stadt Hildesheim

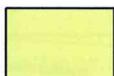
## 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich der Berliner Straße"



# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



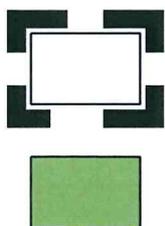
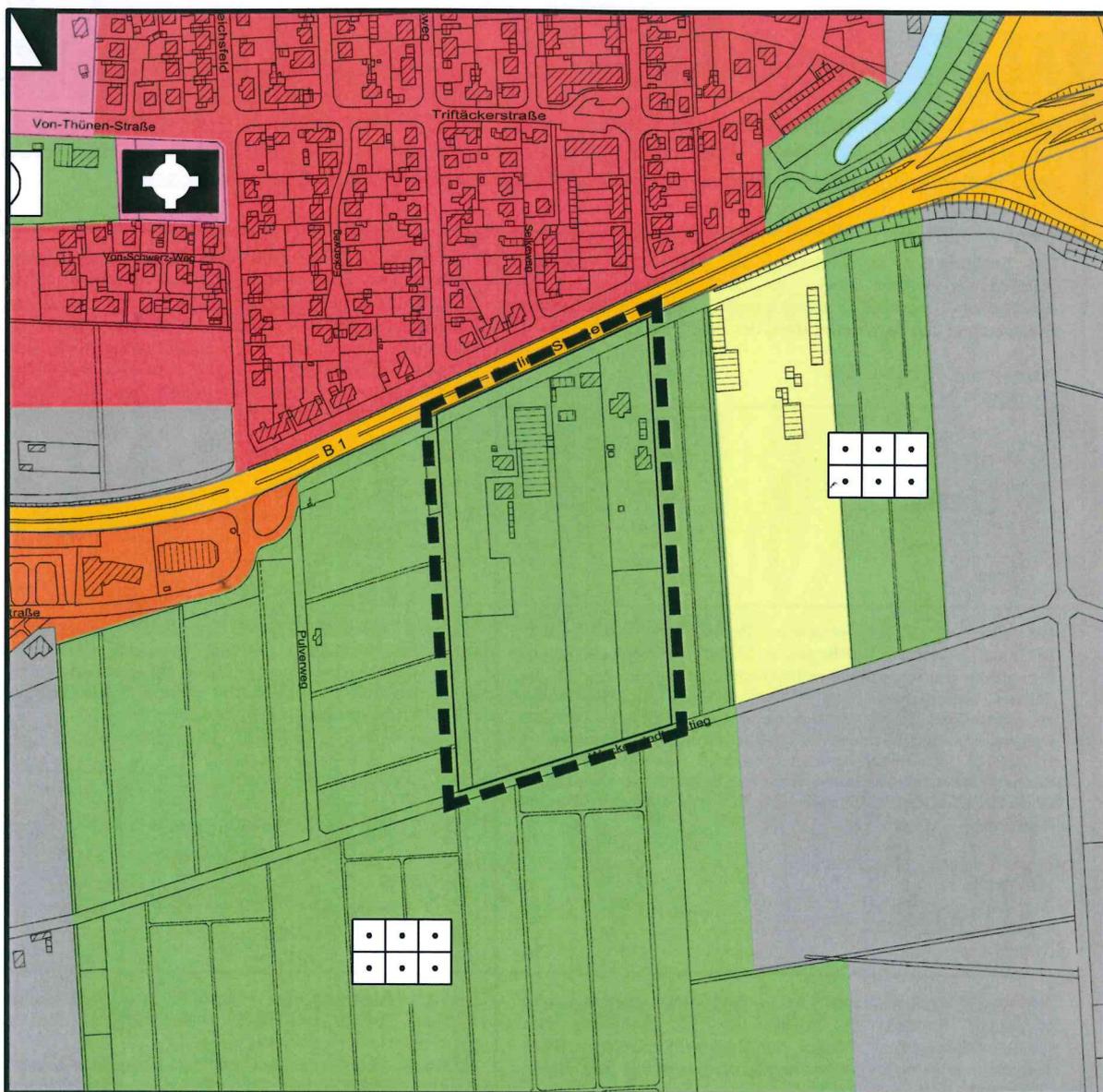
Grenze des Geltungsbereich



Flächen für die Landwirtschaft



# 11. Änderung des Flächennutzungsplans



Grenze des Geltungsbereich

Grünflächen



Stadt Hildesheim  
Stadtplanung und Stadtentwicklung

08/16

M 1:5000



### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I. S. 1474) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 307), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 24.08.2016  
Im Auftrage

  
.....  
(Broué)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2016 bis zum 21.04.2016 durchgeführt.

Hildesheim, den 24.08.2016  
Im Auftrage

  
.....  
(Broué)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 07.06.2016 bis zum 06.07.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 24.08.2016  
Im Auftrage

  
.....  
(Broué)

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 25.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 07.03.2017 bis zum 07.04.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 10.04.2017  
Im Auftrage

  
.....  
(Broué)

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen.

Hildesheim, den 24.04.2017

Dr. Ingo Meyer (L.S.)  
Oberbürgermeister

  
.....

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom 17.08.17 (Az.: 2101-254-11.A) ~~von~~ <sup>heutigen Tage unter Auflagen/mi Maßgaben</sup> gemäß § 6 BauGB genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom~~ <sup>gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.</sup>

Hildesheim, den 17.08.2017

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Im Auftrage

  
.....  
) nicht zutreffendes streichen

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.09.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim ist damit am 06.09.2017 wirksam geworden.

Hildesheim, den 07.09.2017  
Im Auftrage

  
.....

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage

.....